Bei der Meldung zur Prüfung im Verbreiterungsfach Jazz-/Popularmusik sind beizufügen:

Leistungsnachweis
Mitwirkung Instrumentalensemble
Mitwirkung Vokalensemble
Erfolgreiche Teilnahme Instrumentalunterricht/Improvisation
Erfolgreiche Teilnahme Klavier als Begleitinstrument
Erfolgreiche Teilnahme Gehörbildung/Transskription
Erfolgreiche Teilnahme Arrangements
Erfolgreiche Teilnahme Jazzharmonielehre

LN = Leistungsnachweis (muß die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme bzw. eine mindestens ausreichende Note **u n d** die erbrachte Leistung enthalten.)
Die Leistungsnachweise sind im Original unterschrieben und gestempelt oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.
TB = Teilnahmebescheinigung (Testat im Studienbuch genügt)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 13. März 2001 ist die Zulassung zu versagen, wenn die vorgelegten Unterlagen unvollständig sind bzw. die vom Prüfungsamt vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden. Zeugnisse sind in amtlich beglaubigten Kopien vorzulegen. Die Leistungsnachweise sind im Original unterschrieben und gestempelt oder als beglaubigte Kopie vorzulegen. Die Vorlage des Originals kann verlangt werden. Es wird gebeten, Papier im Format DIN A 4 zu verwenden und die Unterlagen in einer Klarsichthülle (DIN A 4) vorzulegen.